



Beschlussprotokoll Nr. 7 über die Regierungssitzung am 07.03.2023

Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

- 2. Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
- Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele
- Landesrätin Astrid Mair, MA BA
- Landesrätin Mag.^a Eva Pawlata
- Landesrat René Zumtobel
- Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
- Schriftführer Philipp Heel, BSc
- Mag. Dr. Andreas Glätzle
- Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt:

- 1. Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer
- Landesrat Mario Gerber

Beginn der Sitzung:
10:05 Uhr

Ende der Sitzung:
11:05 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet vom Arbeitsgespräch mit Herrn Bundesminister Kocher sowie dem Antrittsbesuch in Graubünden.

Landesrätin Mag.^a Eva Pawlata berichtet von der Vorstellung des Tiroler Aktionsplans.

Soweit nichts Anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/310-2023

Es werden zwei Personen, eine Frau und ein Herr, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Personen werden in der Bezirkshauptmannschaft Landeck und Abteilung Hochbau eingesetzt werden.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer: (vorgetragen von LH Mattle)

1. Überprüfung, Wartung und Instandsetzung von Feuerlöschern und Wandhydranten
LVerw-AL8/2/5-2022

Die Abteilung Liegenschaftsverwaltung ist laut Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung für die Ausschreibung der Überprüfung, Wartung und Instandsetzung von Feuerlöschern und Wandhydranten sowie für die Neubeschaffung von Handfeuerlöschern für landeseigene und angemietete Objekte in Tirol zuständig.

Ein Dienstleistungsauftrag mit einem Auftragswert bis netto € 100.000,00 kann im Wege einer Direktvergabe vergeben werden (gemäß Bundesvergabegesetz §46, Schwellenwertverordnung 2018). Es werden hierzu geeignete und befugte in Tirol ansässige Unternehmen zur Angebotsabgabe eingeladen.

Die finanzielle Bedeckung ist – vorbehaltlich der Genehmigung der jeweiligen Landesvoranschläge der Jahre 2024 und 2025 durch den Tiroler Landtag - im Landesvoranschlag der Liegenschaftsverwaltung bzw. der jeweiligen selbstzahlenden Bedarfsträger gegeben.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Verordnung der Landesregierung, mit der die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für den Planungsverband Reutte und Umgebung (Planungsverband Reuttener Talkessel) geändert werden.

RoBau-3-806/2/23-2023

Im Hinblick auf die obigen Ausführungen ergibt sich, dass die Änderung des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Reutte und Umgebung, mit einem Gesamtausmaß von ca. 2,34 ha, den Bestimmungen der § 7 Abs. 2 lit. a Z1 und 10 Abs. 2 lit a Abs. 4 und 5 TROG 2022 entspricht und somit die Voraussetzungen vorliegen.

2. Landarbeitsrecht-Organisationsgesetz - Gleichbehandlungskommission; Änderung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes

LW-LR-31/359-2023

Umbestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes der Gleichbehandlungskommission nach dem Landarbeitsrecht-Organisationsgesetz (LAOG) auf Vorschlag der nominierungsberechtigten Landwirtschaftskammer.

3. Landarbeitsrecht-Organisationsgesetz - Obereinigungskommission; Änderung eines Ersatzmitgliedes

LW-OEK-1/49-2023

Umbestellung eines Ersatzmitgliedes der Obereinigungskommission nach dem Landarbeitsrecht-Organisationsgesetz (LAOG) auf Vorschlag der nominierungsberechtigten Landwirtschaftskammer.

Landesrat Mario Gerber:

(vorgetragen von LH Mattle)

1. Fortschreibung des Breitband-Masterplanes für Tirol 2024 – 2028

WA-45/481-2023

Die Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird federführend mit der Fortschreibung des Breitband-Masterplanes für Tirol 2024 - 2028 beauftragt und ermächtigt dafür externe Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele:

1. Behandlung von COVID-19 Patient:innen im Rahmen des a.ö. Landeskrankenhauses (Univ.-Kliniken) Innsbruck; weitere Verlängerung einer zuletzt mit Regierungsbeschluss vom 18. Oktober 2022 genehmigten Maßnahme
GESKA-A1-LKI-BAU-ANZ/83-2023

Weitere und letztmalige Verlängerung einzelner Maßnahmen für die notwendige Sicherstellung der Behandlung von COVID-19 Patient:innen zentralisiert am Landeskrankenhaus Innsbruck durch temporäre Erhöhung der Zahl der IMCU-Betten im Bereich des Departments Innere Medizin.

Landesrätin Mag.^a Eva Pawlata: (TO. 8 gemeinsam mit LH Mattle)

1. Gewährung von Fördermitteln im Bereich der Inklusion für Beratungs- und Betreuungsangebote sowie Wohnungsangebote
KIJU-ORG-54/199-2023

Das Land Tirol stellt analog der letzten Fördervereinbarungen für die Jahre 2023 bis 2025 entsprechend für die Förderung von Beratungs-, Betreuungs- und Wohnangeboten im Bereich der Inklusion Finanzmittel in Höhe von € 2.054.380,21 für folgende Einrichtungen zur Verfügung. Im Förderzeitraum haben die jeweiligen Fördernehmer/innen Beratungs- und Betreuungsangebote anzubieten; des Weiteren bieten einige Fördernehmer/innen gesicherte Wohnmöglichkeiten an. Die Einrichtungen erfüllen im Einzelnen nachfolgende Aufgaben:

Verein Drogenarbeit Z6: Im Rahmen der Beratungsstelle erfolgt die Beratung und psychosoziale Begleitung für Jugendliche und junge Erwachsene, die mobile Beratung auf Veranstaltungen (Party-Work) sowie die Projekte „MDA geht auf die Straße“ und „MDA Lastenrad-Einsätze“, Erlebnispädagogik (Projekt „Walk About“), Beratung für Angehörige und Bezugspersonen sowie Drug Checking.

Suchthilfe Tirol: Das Angebot im Rahmen der Beratungsstellen, welches tirolweit angeboten wird, umfasst suchtspezifische und psychosoziale und Betreuung für Betroffene und Angehörige. Des Weiteren die Angehörigen- und Präventionsarbeit sowie mobile und begleitende Sozialarbeit.

Aids Hilfe Tirol: Der Verein betreibt eine Beratungsstelle sowie das Angebot des betreuten Wohnens.

2. Muster-Fördervereinbarung mit Träger/innen sozialer Einrichtungen der Inklusion
KIJU-ORG-54/200-2023; JUS-O-10085d/217

Die Tiroler Landesregierung stimmt dem Abschluss von Fördervereinbarungen mit Träger/innen sozialer Einrichtungen in der Inklusion, die Beratungs- und Betreuungsangebote sowie teilweise Angebote im Wohnbereich anbieten, nach einem für

sämtliche in diesem Bereich tätigen Träger/innen ausgearbeiteten Vertragsmuster zu.

3. RAINBOWS-Tirol – Investitionskostenbeitrag für neue Büroräumlichkeiten
KIJU-PRI-6/3/66-2023

Die Tiroler Landesregierung stimmt dem Antrag für die Übernahme von Investitionskosten betreffend neuer Büroräumlichkeiten für RAINBOWS-Tirol in Höhe von maximal € 200.000,00 im Jahr 2023 zu. Diese Umbaumaßnahmen sind erforderlich, da derzeit in den bestehenden Räumlichkeiten die Barrierefreiheit nicht gegeben ist. In diesem Zusammenhang ist noch anzuführen, dass mit der bestehenden Infrastruktur bei Weitem nicht das Auslangen gefunden werden kann.

4. Leistungsvertrag mit dem Verein SOS-Kinderdorf
Intensiv betreute, sozialpädagogische Klein - Gruppen - Wohngemeinschaft für Kinder und Jugendliche "Hochstein"
KIJU-SOZ-60/3/3-2023; JUS-O-22535/208-2023

Die Tiroler Landesregierung stimmt dem Abschluss des in der Anlage beigefügten Leistungsvertrages mit dem Verein SOS-Kinderdorf, betreffend die intensiv betreute, sozialpädagogische Klein-Gruppen-Wohngemeinschaft für Kinder und Jugendliche „Hochstein“, zu und wird ein entsprechender Leistungsvertrag mit dem Verein SOS-Kinderdorf abgeschlossen.

5. Implementierung eines neuen Frauenhauses im Tiroler Unterland
Va-555-1022/722

Vom Verein DOWAS für Frauen wird ab dem ersten Halbjahr 2023 das Projekt Frauenhaus Unterland umgesetzt. Dies entspricht auch den Empfehlungen des Gewaltschutzplanes Sozialer Nahraum Tirol. Die Angebotsstruktur dieses neuen Frauenhauses im Unterland beinhaltet Beratungs- und Betreuungsleistungen sowie die Bereitstellung einer sicheren Unterkunft für mindestens fünf gewaltbedrohte Frauen und deren Kindern. Für die Realisierung dieses zusätzlichen Betreuungsangebotes für Frauen werden zusätzliche Finanzmittel ab dem Jahr 2024 in Höhe von € 270.000,00 zzgl. Indexierung benötigt.

6. Behindertenhilfe - Tarife 2023 für Dolmetschleistungen
Va-888-614/502

Für den Gehörlosenverband Tirol sollen die Tarife für Dolmetschleistungen, die im Rahmen der Behindertenhilfe gewährt werden, (Gebärdensprachdolmetsch, Schriftdolmetsch, Relaisdolmetsch und Lormen) in Anlehnung an die seitens des Sozialministeriumservice für Dolmetschleistungen festgelegten Tarife ab 01.01.2023 neu festgesetzt werden.

7. Muster-Fördervereinbarung mit Träger/innen sozialer Einrichtungen der Mindestsicherung
Va-555-2218/259, Jus-O-10085d/216

Die Tiroler Landesregierung stimmt dem Abschluss von Fördervereinbarungen mit Träger/innen sozialer Einrichtungen in der Mindestsicherung, die Beratungs- und Betreuungsangebote sowie teilweise Angebote im Wohnbereich anbieten, nach einem für

sämtliche in diesem Bereich tätigen Träger/innen ausgearbeiteten Vertragsmuster zu.

8. Gewährung von Fördermitteln im Bereich der Mindestsicherung für Beratungs- und Betreuungsangebote sowie Wohnungsangebote
Va-555-2218/260

Das Land Tirol stellt analog der letzten Fördervereinbarungen für die Jahre 2023 bis 2025 entsprechend für die Förderung von Beratungs-, Betreuungs- und Wohnangeboten im Bereich der Mindestsicherung Finanzmittel in Höhe von EUR 5.099.955,33 für folgende Einrichtungen zur Verfügung. Im Förderzeitraum haben die jeweiligen Fördernehmer/innen Beratungs- und Betreuungsangebote für Menschen in Notlagen anzubieten; weiter bieten einige Fördernehmer/innen gesicherte Wohnmöglichkeiten an. Die Einrichtungen erfüllen im Einzelnen nachfolgende Aufgaben:

DOWAS für Frauen: Das Angebot umfasst die Führung einer Sozialpädagogischen Wohngemeinschaft und des Frauenhauses Unterland, einer Beratungsstelle sowie das Angebot des betreuten Wohnens.

Verein zur Förderung des DOWAS: Zum Angebot zählt der Betrieb einer betreuten Wohngemeinschaft, eines betreuten Übergangwohnhauses, der Betrieb von betreuten Wohnungen und einer Familiennotwohnung sowie der Betrieb einer Sozialberatungsstelle.

Tiroler Frauenhaus: Das Angebot umfasst die Führung des Tiroler Frauenhauses, die Führung einer Beratungsstelle sowie das Angebot des betreuten Wohnens.

Verein für Obdachlose: Der Verein betreibt eine Beratungsstelle für Arbeits- und Wohnungssuchende (BARWO), ein ambulantes Nachsorgeangebot, eine Teestube sowie eine Kleiderausgabestelle. Des Weiteren erfolgt Streetwork und der Betrieb einer Delogierungspräventionsstelle sowie das Angebot des betreuten Wohnens.

Initiative Frauen helfen Frauen: Das Angebot umfasst die Führung des Frauenhauses, die Führung einer Beratungsstelle sowie das Angebot des betreuten Wohnens.

Frauzentrum Osttirol: Neben der Führung einer Beratungsstelle wird auch betreutes Wohnen angeboten.

Verein EVITA: Der Verein stellt neben betreutem Wohnen auch den Betrieb einer Beratungsstelle sicher.

Zusätzlich werden jährlich Finanzmittel in Höhe von EUR 1.242.609,33 für die Schuldenberatung Tirol gemeinnützige GmbH zur Verfügung gestellt. Die Schuldenberatung Tirol gemeinnützige GmbH bietet an den Standorten Innsbruck, Imst und Wörgl ihre Beratungsleistungen und Unterstützungen zur Schuldenregulierung sowie die Vertretung vor Gericht bei einem Privatkonkurs an.

Landesrat René Zumtobel:

Neuerliche Erhöhung der Kontrolltage mit dem mobilen Prüfzug der ASFINAG im Jahr 2023
VSF/Proj-507/18-2023

Zum Zwecke der verstärkten Durchführung technischer Unterwegskontrollen durch den Einsatz des mobilen Prüfzuges der ASFINAG werden im Jahr 2023 38 zusätzliche Prüftage zum veranschlagten Preis von € 54.720,00 inkl. USt. angekauft. Dadurch kann die Zahl der Einsatztage von 112 auf 150 Tage erhöht werden.

DER VORSITZENDE:
LH Anton Mattle

DER SCHRIFTFÜHRER:
Philipp Heel, BSc